

Beschluss

Sitzung des Kreistages, öffentlich

am 29.05.2017

Teilnahme: **46 stimmberechtigte** Mitglieder

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen (Ja 46 Nein 0)

TOP 2 Vereinsgründung Geopark Ries e.V.

I. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.05.17 über folgende ihm vorgelegten Entwürfe für die Gründung des neu zu gründenden Vereins beraten:

- 1) Entwurf der Satzung
- 2) Entwurf der Wahlordnung
- 3) Entwurf der Beitragsordnung
- 4) Entwurf der Geschäftsordnung für den Vorstand
- 5) Entwurf der Markenordnung

Änderungs- oder Ergänzungswünsche wurden von Seiten des Kreistages nicht vorgebracht.

II. Der Kreistag beschließt wie folgt:

1. Der Kreistag hat Kenntnis genommen von den Entwürfen, die der Gründungsversammlung des neu zu gründenden Vereins zur Beschlussfassung und zur Gründung des Vereins vorgelegt werden sollen. Der Kreistag billigt diese Entwürfe als Grundlage der Vereinsgründung.
2. Der Landkreis Donau-Ries wird dem zu gründenden Verein Geopark Ries als Gründungsmitglied beitreten. Er ermächtigt die Verwaltung, durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Gründungsversammlung teilzunehmen, für die Annahme der Satzung und der Zusatzordnungen zu stimmen und den Beitritt des Landkreises Donau-Ries zum Verein zu erklären.
3. Der Landkreis ermächtigt die Verwaltung, als Gründungsmitglied vor der Gründungsversammlung und in der Gründungsversammlung, sowie nach erfolgter Gründung im Rahmen der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister, Änderungen der Satzung und der Zusatzordnungen zuzustimmen, soweit solche
 - a. entweder von der Gründungsversammlung mehrheitlich beschlossen werden
 - b. oder aufgrund von Anregungen oder Beanstandungen der Rechtsaufsicht, Steuerbehörden oder des Vereinsregisters erforderlich werden und die Rechte und Pflichten des Landkreises als Mitglied gegenüber den ursprünglichen Fassungen nicht verändern oder beeinträchtigen.

4. Der Landkreis ermächtigt die Verwaltung weiter, den Verein in seinem Namen mit der Verfolgung der Zwecke und der Erfüllung der Aufgaben entsprechend dem satzungsgemäßen Zweck als öffentliche Aufgabe im Sinne von § 108 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, zunächst befristet bis zum 31.12.2021, zu beauftragen. Nach Ablauf der Frist ist die Erfüllung öffentlicher Aufgaben entsprechend dem Vereinszweck zu überprüfen und die Beauftragung gegebenenfalls zu erneuern.
5. Der Landkreis hat sicherzustellen, dass die Zuwendung von Beiträgen, Umlagen, Personal- und Sachgestaltungen, soweit sich diese als Beihilfen im Sinne von Art. 107 Buchst. AEUV darstellen, in beihilferechtskonformer Weise als „DAWI“ (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse) erfolgen und hierzu, unverzüglich nach Gründung des Vereins und dessen Eintragung in das Vereinsregister und vor der Gewährung von Beihilfen an den Verein, gemeinsam mit den anderen ordentlichen öffentlich-rechtlichen Mitgliedern des Vereins, ein Betrauungsakt nach Maßgabe des Freistellungsbescheides 2012 der Europäischen Union aufgestellt wird. Über die Aufstellung dieses Betrauungsaktes ist vom Kreistag gesondert Beschluss zu fassen.
6. Die Verwaltung des Landkreises wird ermächtigt, mit den Geopark Ries-Führern auf der Grundlage der mit diesen bestehenden Verträge Vereinbarungen zu treffen, welche den Übergang dieser Verträge mit allen Rechten und Pflichten vom Landkreis auf den zu gründenden Verein nach seiner Gründung und Eintragung im Vereinsregister bewirken.
7. Die Verwaltung des Landkreises wird ermächtigt, bezüglich der so genannten „Geopark Ries kulinarisch Partner“ des Geoparks Geschäftsbesorgungsverträge über die künftige Zusammenarbeit abzuschließen, welche etwaige vertragliche Beziehungen mit diesen Partnern vom Landkreis mit allen Rechten und Pflichten auf den neuen zu gründenden Verein nach seiner Gründung und Eintragung im Vereinsregister überleiten bzw. neu begründen, soweit mit den Partnern diesbezüglich schriftliche Vereinbarungen noch nicht bestehen.
8. Der Landkreis Donau-Ries gibt dem Verein einen jährlichen Zuschuss in Höhe der im Haushalt 2017 angesetzten Mittel. Der Zuschuss für 2017 reduziert sich um die bereits bis zur abgeschlossenen Vereinsgründung verbrauchten Haushaltsmittel.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Stefan Rößle
Landrat

Renate Durner-Sebald

Beschluss

Sitzung des Kreistages, öffentlich

am 29.05.2017

Teilnahme: **47 stimmberechtigte** Mitglieder

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen (Ja 47 Nein 0)

TOP 3 Satzungsänderung für den Inklusionsbeirat

Der Kreistag nimmt die geänderte Satzung zur Gründung des Inklusionsbeirats des Landkreises Donau-Ries an.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Stefan Rößle
Landrat

Renate Durner-Sebald

Beschluss

Sitzung des Kreistages, öffentlich

am 29.05.2017

Teilnahme: **45 stimmberechtigte** Mitglieder

Abstimmungsergebnis: **ungeändert beschlossen (Ja 45 Nein 0)**

**TOP 4 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2016
(Entscheidung Kreistag)**

Der Kreistag genehmigt die in der beiliegenden Liste aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2016 unter Heranziehung der angegebenen Deckungsmöglichkeiten.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Stefan Rößle
Landrat

Renate Durner-Sebald

Beschluss

Sitzung des Kreistages, öffentlich

am 29.05.2017

Teilnahme: **47 stimmberechtigte** Mitglieder

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen (Ja 46 Nein 1)

TOP 5 Erlass einer Biogasresolution

Der Kreistag beschließt die Verabschiedung der nachfolgenden Resolution.

Biogasanlagenresolution Landkreis Donau-Ries

Aktuelle und zukünftige Bedeutung der Biogasanlagen für eine erfolgreiche Energiewende im Landkreis Donau-Ries

Ausgangssituation

Der Landkreis Donau-Ries hat sich das Leitziel gesetzt, bis 2030 60 % des Endenergieverbrauchs für Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energien zu decken. Dieses Ziel ist nochmals deutlich ambitionierter als die Ziele auf Bundes- und Landesebene.

Die bisherigen Anstrengungen haben dazu beigetragen, dass im Landkreis bereits knapp 90 % des Strom- sowie gut 20 % des Wärmeverbrauchs durch Erneuerbare Energien gedeckt wird. Dies entspricht in Summe einem Anteil von etwa 40 %. Der Landkreis übernimmt somit eine Vorreiterrolle bei der erfolgreichen Umsetzung der Energiewende.

Große Teile dieser erneuerbaren Erzeugung leisten derzeit die rund 120 Biogasanlagen im Landkreis, die mit einer elektrischen Gesamtleistung von etwa 65 Megawatt für etwa zwei Fünftel der regenerativen Strom- sowie einem Drittel der regenerativen Wärmeversorgung des Landkreises verantwortlich sind.

Diese Anlagen werden aktuell durch die Einspeisevergütung im Rahmen des Gesetzes für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EEG) gefördert. Die Förderdauer der aktuellen EEG-Vergütungen ist je Anlage auf 20 Jahre beschränkt. Ein Großteil der Anlagen fällt damit in den kommenden 10 Jahren aus der Förderung, insgesamt sind dies ca. zwei Drittel der derzeit installierten elektrischen Leistung bis 2026.

Neben der Bestandssicherung dieser Anlagen wird der Ausbau anderer Erneuerbarer Energien erforderlich sein, um das Energieleitziel für 2030 zu erreichen. Der weitere Betrieb der Biogasanlagen steht also nicht in Konkurrenz zu anderen Erneuerbaren wie Photovoltaik und Windkraft. Vielmehr ergänzen sich diese, da Biogasanlagen aufgrund ihrer Flexibilität auch in den Zeiten Energie erzeugen können, in denen Sonne und Wind ausbleiben.

Biogasanlagen gewährleisten auch für die Zukunft eine grundlastfähige und flexible Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien und tragen damit zur Erreichung der regionalen und nationalen Klimaschutzziele sowie der Versorgungssicherheit bei. Ein Wegfall der Biogasanlagen nach deren aktueller Förderdauer würde die Erreichung der aktuellen Klimaschutzziele stark gefährden.

Resolution

Die Interessen und Anliegen aller Bewohner des Landkreises werden vom Kreistag sehr ernst genommen. Eine nachhaltige Energieversorgung ist die Grundlage für das Wachstum und Wohlergehen kommender Generationen. In gleichem Maße sollen soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte bei der Entwicklung des Landkreises berücksichtigt werden.

- ▽ **Der Kreistag ist von der Wichtigkeit der Biogaserzeugung im Gesamtkonzept für den Landkreis überzeugt.**
- ▽ **Der Kreistag befürwortet ein ganzheitliches Konzept bei der Energieversorgung, in dem die verschiedenen Technologien ihren Platz haben. Hier spielen die bestehenden Biogasanlagen eine wichtige Rolle.**
- ▽ **Um das Energieleitziel des Landkreises zu erreichen, ist es dringend erforderlich, frühzeitig die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Betrieb der bestehenden Biogasanlagen auch über die aktuelle EEG-Förderung hinaus zu gewährleisten.**

Aktuell wird ein Großteil des in Schwaben verbrauchten Stroms im Kernkraftwerk Gundremmingen erzeugt. Durch die Abschaltung dessen beider Blöcke 2017 bzw. 2021 wird die Region Schwaben zunächst vom Netto-Stromexporteur zum -importeur. Durch die Energieerzeugung in Biogasanlagen wird auch zukünftig ein regionaler Beitrag zur Versorgungssicherheit gewährleistet

- ▽ **Aus diesem Grund unterstützt der Kreistag den Erhalt der Biogasanlagen als grundlastfähige Stromerzeuger in der Region.**

Die nationalen Zahlen zeigen, dass gerade im regenerativen Wärmebereich Deutschland die gesetzten Ziele wohl verfehlt wird und es daher umso wichtiger ist, bereits erzielte Erfolge nachhaltig zu sichern.

- ▽ **Biogasanlagen (Kraft-Wärme-Kopplung) spielen auch für die regenerative Wärmebereitstellung im Landkreis eine wichtige Rolle, die wir erhalten wollen.**

Der Kreistag ist sich bewusst, dass durch die umfangreiche Biogaserzeugung ein hoher Anteil der landwirtschaftlichen Anbauflächen im Landkreis für Mais und andere Energiepflanzen benötigt wird. Für die traditionellen landwirtschaftlichen Strukturen der Region sind bäuerliche Betriebe und ackerbauliche Diversität wichtige Merkmale, die die dörflichen Strukturen prägen und auszeichnen.

- ▽ **Wir unterstreichen, dass die Bestandssicherung der Biogasanlagen nicht in Konkurrenz zu den bäuerlichen Strukturen, insbesondere der Viehhaltung, stehen soll und sich diese im Gegenteil eher ergänzen sollen. Auf diese Weise sollen sowohl die Erzeugung hochwertiger Lebensmittel als auch die Versorgung mit regenerativem Strom und Wärme gewährleistet werden.**

Für die Anlagenbetreiber bedeuten die aktuellen Änderungen des EEGs und die noch unklare weitere Entwicklung eine große Unsicherheit.

- ▽ **Der Kreistag fordert daher die politischen Entscheidungsträger auf Landes- und Bundesebene dazu auf, stabile Rahmenbedingungen für die Anlagenbetreiber zu schaffen.**
- ▽ **Der Kreistag erkennt an, dass es weiterhin politischer Anstrengungen bedarf, um alle Beteiligten anzusprechen. Diese Resolution bildet dabei einen wichtigen Schritt. Vor allem hinsichtlich der nationalen Entscheidungsträger gilt es, die Möglichkeiten der Einflussnahme zu nutzen. Deshalb soll diese Resolution z. B. weitergeleitet werden an die Abgeordneten des Landkreises, die zuständigen Ministerien von Bund und Land wie Wirtschaft/Energie, Landwirtschaft, Umwelt, die Verantwortlichen Minister von Bund und Land , die betroffenen Verbände der Biogasanlagenhersteller/-betreiber soweit bekannt, die regionalen und überregionalen Medien.**

Ausblick - Mögliche Maßnahmen für die Zukunft

Regelmäßige Überprüfung der Rahmenbedingungen

Eine regelmäßige Überprüfung der Erzeugungssituation im Landkreis sowie der Rahmenbedingungen ermöglichen es, gegebenenfalls rechtzeitig Maßnahmen zur Anpassung ergreifen zu können, da der regulatorische und energiemarktwirtschaftliche Rahmen ständigen Veränderungen unterliegen. In diesen Prozess sind sowohl die Anlagenbetreiber, die Landwirte, interessierte Bürger und anderweitig Aktive einzubinden. Denn nur gemeinsam kann die Energiewende erfolgreich sein.

Einsatz alternativer Substrate

Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit versteht der Kreistag als wichtige Aspekte des Betriebes von Biogasanlagen. Um dies zu fördern, spricht sich der Kreistag dafür aus, zukünftig vermehrt alternative Substrate einzusetzen. Der im EEG 2017 festgelegte „Maisdeckel“ von 50 % (später 44 %) wird daher begrüßt. Auf diese Weise werden sowohl die Diversität des landwirtschaftlichen Anbaus als auch die energetische Verwertung biogener Reststoffe gefördert. Diese sollen auch aus anderen landwirtschaftlichen Betrieben bezogen werden können.

Erhöhung des Wärmenutzungsgrades

Durch eine zunehmende Erschließung der naheliegenden Gebiete mit Nahwärmenetzen kann der Wärmenutzungsgrad der Anlagen verbessert werden. Beispiele weiterer Möglichkeiten zusätzlicher Wärmenutzung sind die Nachverstromung durch ORC-Anlagen (Organic Rankine Cycle – Verfahren zur Stromgewinnung aus Wärme bei niedrigen Temperaturen) oder die Lieferung von Wärme an industrielle Verbraucher. Durch diese Maßnahmen können sowohl Emissionen vermieden (Substitution von fossilen Brennstoffen) als auch die Wirtschaftlichkeit der Anlagen verbessert werden (erhöhte Erlöse).

Informationsangebot für Anlagenbetreiber

Durch eine regelmäßige und zeitnahe Information der Anlagenbetreiber über Maßnahmen technischer und organisatorischer Art können diese bestmöglich auf die neue Wettbewerbssituation vorbereitet werden. Darüber hinaus könnten Strukturen für ggf. gemeinsame Vermarktungsmöglichkeiten geprüft und geschaffen werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung und zur Akzeptanzbildung können helfen, die wichtige Bedeutung der Biogasanlagen für die nachhaltige Energieversorgung des Landkreises zu kommunizieren.

Der Vorsitzende:

Stefan Rößle
Landrat

Die Schriftführerin:

Renate Durner-Sebald

Sitzung des Kreistages 29.05.2017 Renate Durner-Sebald